

# Erasmus+

## Infos für Outgoings der Wirtschaftswissenschaften

*Auslandsbüro des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften*  
*[erasmus@vwl.uni-freiburg.de](mailto:erasmus@vwl.uni-freiburg.de)*

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI  
FREIBURG**

# Anrechnung im Ausland belegter Veranstaltungen



Es gibt zwei Möglichkeiten der Anrechnung im Ausland belegter Veranstaltungen:

1. Als Ersatz einer Pflichtveranstaltung in Freiburg (z.B. Makroökonomik, öffentliche Einnahmen, etc.)
  - Jeweilige Fachvertreterin/Prüferin in Freiburg muss der Anerkennung zustimmen
  - Wenden Sie sich vor Ihrem Auslandsaufenthalt mit einer Kursbeschreibung an die Fachvertreterin und erbitten die Zustimmung (per Email genügt)!
  
2. Im Wahlpflichtbereich Ihres Studiengangs
  - Zustimmung des Auslandsbüros (Dr. Minter) genügt

# Anrechnung im Ausland belegter Veranstaltungen



- Generell müssen Auslandskurse, die Sie in Freiburg anerkennen lassen möchten, die folgenden Kriterien erfüllen:
  - Fachliche Übereinstimmung mit vorgeschlagenem Bereich (Informieren Sie sich in Ihrer Prüfungsordnung über die Bestimmungen des Wahlpflichtbereichs!)
  - Für BSc.: Mindestens dem 3. Fachsemester der Gastuniversität angehören
  - Keine inhaltliche Überschneidung mit bereits absolvierten Kursen
  - Auf Ihrem Transcript of Records der Gastuniversität (als bestanden) gelistet sein

# Beispiel: Studienverlaufsplan B.Sc. VWL



Empfohlener Studienverlaufsplan B.Sc. Volkswirtschaftslehre

Entwurf / Änderungen vorbehalten

	VOLKSWIRTSCHAFTSTHEORIE	VOLKSWIRTSCHAFTSPOLITIK	FINANZWISSENSCHAFT	BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	QUANTITATIVE METHODEN	WIRTSCHAFTSINFORMATIK	FACHFREMDE MODULE	BERUFSFELDOrient. KOMPETENZEN**	ECTS-Punkte*		
1. Sem. (WiSe) 2. Sem. (SoSe) 3. Sem. (WiSe) 4. Sem. (SoSe)	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Einführung in die VWL** <i>Nur erste Semesterhälfte</i> 4 ECTS			Unternehmenstheorie 6 ECTS	Mathematik für Wirtschafts- wissenschaftler 8 ECTS	Einführung in die W'informatik 4 ECTS		BOK1, Teil I*** 1 ECTS	27		
	Mikroökonomik I 4 ECTS										
	Mikroökonomik II 8 ECTS	Grundlagen der Wirtschaftspolitik 6 ECTS		Investition und Finanzierung 6 ECTS	Statistik 8 ECTS				28		
	Makroökonomik I 6 ECTS		Öffentliche Ausgaben/ Einnahmen 6 ECTS	Produktion und Absatz 6 ECTS	Ökonometrie 8 ECTS		Privatrecht für Wirtschafts- wissenschaftler 6 ECTS	BOK1, Teil II*** 1 ECTS	33		
5. Sem. (WiSe) 6. Sem. (SoSe)	Makroökonomik II 6 ECTS	Ordnungspolitik 6 ECTS	Öffentliche Ausgaben/ Einnahmen 6 ECTS	Unternehmensrechnung 6 ECTS				BOK1, Teil III*** 1 ECTS	BOK1, Teil IV*** 1 ECTS	BOK2: English for Students of Economics 4 ECTS	30
Verpflichtungsbereich	Wahlpflichtmodule nach individueller Wahl 38 ECTS							BOK4: Veranstaltungen des ZfS 12 ECTS	ca. 36		
	Bestimmungen: - mind. 6 ECTS aus Wirtschaftspolitik - mind. 6 ECTS aus Finanzwissenschaft - mind. 6 ECTS aus Wirtschaftsinformatik - restliche 20 ECTS aus Bereichen nach freier Wahl (davon max. 12 ECTS fachfremd)				Studienplan: 5. Semester: ca. 28 ECTS 6. Semester: ca. 10 ECTS						
ECTS pro Bereich	24 - 44 ECTS	18 - 38 ECTS	18 - 38 ECTS	24 - 44 ECTS	24 - 44 ECTS	10 - 30 ECTS	6 - 18 ECTS	20 ECTS	180 ECTS		

\* 1 ECTS-Punkt entspricht dabei 30 Arbeitsstunden.

\*\* Diese Leistungen stellen laut PO Studienleistungen dar und gehen somit nicht in die Bachelorgesamtnote ein.

\*\*\* Das Modul „Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“ (BOK1) besteht aus vier Blockveranstaltungen:

- BOK1, Teil I: Literaturrecherche und Informationskompetenz
- BOK1, Teil II: Literaturrecherche und Informationskompetenz
- BOK1, Teil III: Erfolgreich Präsentieren für Wirtschaftswissenschaftler
- BOK1, Teil IV: Wissenschaftliches Schreiben für Wirtschaftswissenschaftler

Die erfolgreiche Teilnahme an allen vier Veranstaltungen ergibt 4 ECTS-Punkte. Abhängig vom Lehrangebot kann das Modul BOK1 durch das Modul „Ökonomische Fallstudien“ (BOK3) oder ein Seminar (4ECTS) ersetzt werden.

Hinweis: Der Wahlpflichtbereich Finanzwissenschaft ist zu unterscheiden von der (betriebswirtschaftlichen) Finanzwirtschaft!

- Sie haben die Wahl, welche Kurse Sie aus dem Ausland anrechnen lassen möchten.
- Wenn ein Kurs angerechnet wird, so muss die erzielte Note in das deutsche System mittels der **Bayrischen Formel** umgerechnet werden!

## Notenumrechnung bei Anerkennungen

Die wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsausschüsse haben festgelegt, dass Noten anderer Notensysteme mithilfe der „modifizierten bayrischen Formel“ umgerechnet werden. Bei einigen Notensystemen kann diese Umrechnungsmethode nur näherungsweise angewandt werden.

$$x = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

x = gesuchte Note

N<sub>max</sub> = beste erreichbare Note im ausländischen Notensystem

N<sub>min</sub> = schlechteste Note im ausländischen Notensystem, die zum Bestehen reicht

N<sub>d</sub> = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note

Das Ergebnis wird zur nächstliegenden Note gerundet.

Falls das Ergebnis genau zwischen 2 deutschen Noten liegt, wird zur besseren Note gerundet.

# Bayrische Formel



Beispiel: Belgien

- Unterste Bestehensnote: 10
- Bestmögliche Note: 20
- Erzielte Note: 17

$$\text{Bayrische Formel: } 1 + 3 \cdot \frac{20 - 17}{20 - 10} = 1,9$$

➔ Rundung zur nächstgelegenen Note: **2,0**

- ECTS Punkte aus dem Ausland werden eins-zu-eins umgerechnet, es sei denn es handelt sich um Kurse mit ungerader ECTS Zahl. Diese müssen zu 4, 6 bzw. 8 ECTS nach individueller Prüfung des Workloads umgerechnet werden. (1 ECTS Punkt entspricht bei uns einem Workload von 30 Arbeitsstunden)
- Beachte: Manchmal handelt es sich bei den Credits der Gastuni nicht um ECTS Punkte
  - Dundee: 15 Credits entsprechen 4 ECTS
  - USA: 3 Credits entsprechen 6 ECTS

- LA ist Ihre persönliche Rückversicherung für
  - a) das Angebot und Ihre Teilnahmen an Kursen der Gastuni
  - b) die Anrechenbarkeit der Kurse in Freiburg
- Das LA wird in Mobility Online erstellt. Geben Sie hierzu:
  - In **Tabelle A** Ihre Kurswahl an der **Gastuniversität** ein
  - In **Tabelle B** Ihren **Anrechnungswunsch in Freiburg** an
  - Sie sollten Kurse in einem Umfang von 30 ECTS pro Semester in das LA aufnehmen.

Beispiel: Sie belegen den Kurs „International Trade“ (6 ECTS) im Ausland und studieren im BSc. VWL in Freiburg

- Tabelle A: „International Trade“ (6 ECTS)
- Tabelle B: „Wahlpflichtbereich: Wirtschaftspolitik“ (6 ECTS)

# Learning Agreement



- Nachdem Sie das LA in Mobility Online erfasst haben, muss es von Dr. Minter bestätigt werden.
- Anschließend unterschreiben Sie es und lassen es von Dr. Minter und der Fachkoordination an Ihrer Gastuniversität unterschreiben. Elektronische Unterschriften (Scan, etc.) sind erwünscht!
- Dann das Learning Agreement inkl. aller Unterschriften wieder in Mobility Online hochladen.
- Frist: „LA before mobility“ sollte vor Ihrem Studienbeginn an der Gastuni unterschrieben wieder hochgeladen werden.
- Eventuell: Einige Gastuniversitäten bestehen auf einer eigenen „Form“ des Learning Agreements. In diesem Fall bitte beide Learning Agreements ausfüllen.

# Learning Agreement



- Häufig werden Änderungen in der Kurswahl in den ersten Tagen Ihres Auslandsstudiums notwendig, dann: „LA during mobility“ ausfüllen
- Im „LA during mobility“ werden die gegenüber dem „LA before mobility“ gestrichenen und die neu gewählten Kurse eingetragen.
- Anschließend: wieder von allen Parteien unterschreiben lassen und in Mobility Online hochladen.

# Nach Ihrem Aufenthalt



- Sie erhalten ein Transcript of Records (Zeugnis) der Gastuni.
- Reichen Sie das ToR zusammen mit jeweils einem Antrag zur Anerkennung (pdf Vorlage auf Website des Auslandsbüros) und einer Kursbeschreibung bei Dr. Minter per Email ein.
- Transcript of Records, Learning Agreement, Aufenthaltsbestätigung der Gastuni und Erfahrungsbericht müssen in Mobility Online hochgeladen werden.

- Wie sieht es mit der Anerkennung von Sprachkursen aus?
  - Sprachkurse können nur im BSc. anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet das ZfS.
  
- Lohnt sich eine Beurlaubung an der Uni Freiburg?
  - Es kommt darauf an:  
Vorteil einer Beurlaubung: Fachsemesterzahl läuft nicht weiter. Nachteil einer Beurlaubung: Während der Beurlaubungszeit dürfen keine Prüfungsleistungen an der Uni Freiburg absolviert werden.
  
- Ich schaffe die 30 ECTS Punkte nicht weil ... . Was passiert jetzt mit mir?
  - Sie sollten die 30 ECTS Punkte auf jeden Fall anstreben. Ein geringes Unterschreiten dieser Grenze ist vertretbar und hat keine Konsequenzen.
  
- Die Benotung an meiner Gastuni ist viel zu streng! Kann die Bewertung angepasst werden?
  - Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der Bayrischen Formel!